

Kosten / Gebühren für Bestattungen

Die Hinterbliebenen sind verantwortlich und übernehmen die Kosten für die Verrichtungen bei einem Todesfall (Sarg, Einsargen, Leichentransport in den Aufbahrungsraum, allfällige Benutzung der Abdankungshallte im Krematorium, Grabstein/Grabplatte usw.). Die Gemeinde übernimmt für in Läfelfingen wohnhafte Personen folgende Kosten:

- Amtliche Bekanntmachungen
- Einen Beitrag an die Sargkosten in der Höhe von Fr. 300.-
- Kremationskosten gemäss Tarif des Krematoriums Olten*

* Vorgehen: Nach Begleichen der angefallenen Rechnungen können die Angehörigen bei der Gemeinde Läfelfingen den ihnen zustehenden Betrag einfordern.

Bestattungen auf dem Friedhof Läfelfingen

Urnenreihengrab und Erdbestattungen

Zusätzlich übernimmt die Gemeinde für in Läfelfingen wohnhafte Personen folgende Kosten:

- Aufbahrung im Aufbahrungsraum
- Platz für ein Erd- oder Urnengrab
- Beisetzung inkl. Kosten Sigrist und Hilfspersonal
- Aushebung und Wiedereinfüllung des Grabes
- Hölzernes Grabkreuz (bleibt Eigentum der Gemeinde) bis zur Aufstellung eines Grabsteines

Gemeinschaftsgrab

gemäss obiger Aufstellung

Zusätzlich wird ein Kostenbeitrag für das Messingschild in der Höhe von Fr. 300.— erhoben (inkl. Gravur und Montage).

Urnenwiesengrab

gemäss obiger Aufstellung

Zusätzlich übernimmt die Gemeinde für in Läfelfingen wohnhafte Personen folgende Kosten:

- Hölzerne Grabplatte (bleibt Eigentum der Gemeinde) bis zum Einsetzen der definitiven Grabplatte

In Rechnung gestellt wird ein Kostenbeitrag für die definitive Grabplatte in der Höhe von Fr. 400.- (ohne Gravur).

Zusätzliche Gebühren für die Bestattung auswärts wohnhafter Personen

Beisetzung im Gemeinschaftsgrab	Fr.	300.-
Beisetzung in bestehendes Grab	Fr.	400.-
Beisetzung in Urnenreihengrab oder Urnenwiesengrab	Fr.	600.-
Beisetzung als Erdbestattung	Fr.	1500.-

Genehmigt vom Gemeinderat am 17. August 2020, 7. September 2020, 28. April 2025 und 9. Febr. 2026